

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VII. Band II.

N^{ro.} 29.

Samstag, den 16. Juni 1855.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 8. Juni 1855.)

Der Bundesrath hat die Abhaltung der diesjährigen eidg. Centralmilitärschule, welchen Abtheilungen des eidg. Stabes, des Genie, der Artillerie, der Kavallerie, der Scharfschützen und der Infanterie beizuwohnen haben, auf den 8. Juli bis und mit dem 8. September festgesetzt und das Einrücken der Mannschaft in die Schule angeordnet, wie folgt:

Am 8. Juli:

- a. der Schulstab (Herr eidg. Oberst Zimmerli);
- b. das Instruktionspersonal, mit Ausnahme der Instruktoren der Infanterie und Scharfschützen;
- c. 6 Hauptleute und 6 Lieutenants des eidg. Generalstabes;

- d. 2 Lieutenants des eidg. Geniestabes und die Genieoffiziersaspiranten II. Klasse.
- e. 2-Lieutenants des eidg. Artilleriestabes; die Artillerie-Offiziersaspiranten II. Klasse.
- f. Allfällige andere speziell zu bezeichnende Offiziere und Aspiranten.

Am 15. Juli:

22 Artillerie-Offiziere nach speziellem Verzeichniß.
Vom 16. bis und mit dem 27. Juli findet der Parktrain-Wiederholungskurs statt.

Am 29. Juli:

Die Artillerie- und Trainmannschaft nach den Bestimmungen des Reglements und nach spezieller Mittheilung.

Am 12. August:

2 Obersten, 4 Oberlieutenants und 4 Majore des eidg. Generalstabs;
die Infanterie-Instruktoren;
4 Bataillonskommandanten, 4 Majore und 4 Aidesmajore.

Am 19. August:

die Instruktoren der Scharfschützen;
4 Hauptleute der Kavallerie;
4 Hauptleute der Scharfschützen;
2 Bataillonscadres, das eine von Freiburg, das andere von Wallis.

Am 27. August, in die Applikationsschule:

- a. die Pontonnierkompagnie Nr. 3 von Bern;
- b. „ Sappeurkompagnie „ 5 „ „
- c. „ Dragonerkompagnie „ 11 „ „
- d. „ „ „ 20 „ Luzern;

- e. die Scharfschützenkompagnie Nr. 11 von Nidwalden;
- f. " " " 19 " Basel-Land;
- g. zwei Bataillonscadres, das eine von Bern und das andere von Waadt.
- h. Ein Guiden-Detachement von Schwyz.

(Vom 13. Juni 1855.)

Nach Maßgabe des Art. 1 im Bundesgesetze über den Geschäftsverkehr zwischen den eidg. Räten, hat der Bundesrath beschlossen, die National- und Ständeräthe auf den nächstkommenden 2. Juli zur ordentlichen Sommeression einzuberufen und denselben das nachstehende Traktandenverzeichnis mitzutheilen:

A. Konstituierung des National- und Ständerathes.

- 1) Prüfung von Wahlakten.
- 2) Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten des National- und Ständerathes.

B. Verfassungsmäßige weitere Wahlen.

- 3) Wahl von zwei Mitgliedern in den Bundesrath.
- 4) Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1856
- 5) Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Bundesgerichtes für das Jahr 1856.

C. Gesetzentwürfe.

- 6) Gesetzentwurf über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
- 7) Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung von Telegraphenbeamten vom Militärdienste.

D. Rechnungen und Budget.

- 8) Staatsrechnung vom Jahr 1854.
- 9) Budget für das Jahr 1856.
- 10) Nachtragskredite für das Jahr 1855.
- 11) Wahl der Kommissionen zur Prüfung der Staatsrechnung und des Geschäftsberichtes vom Jahr 1855, so wie des Budget pro 1857.

E. Berichte und Anträge.

- 12) Bericht des Bundesrathes über seine Geschäftsführung im Jahr 1854.
- 13) Bericht und Antrag des Bundesrathes über die Beschwerde des Verwaltungsrathes in Bischofszell gegen die Regierung von Thurgau, betreffend die Heimathlofenfamilien Flotsch und Petton.
- 14) Bericht und Antrag des Bundesrathes über den Rekurs der Regierung von St. Gallen, betreffend die Steuerverhältnisse der schweiz. Niedergelassenen.
- 15) Bericht und Antrag des Bundesrathes, betreffend den Staatsvertrag mit Nordamerika.
- 16) Bericht und Antrag des Bundesrathes über das Gesuch der Dampfschiffahrtsgesellschaft in Solothurn, betreffend Nachlaß des Eingangszolles für ein Dampfschiff. (Beim Ständerath anhängig.)
- 17) Bericht und Antrag des Bundesrathes über die Motion, betreffend Abänderung des Militärkleidungsgesetzes. (Beim Ständerath anhängig.)
- 18) Bericht und Antrag des Bundesrathes über das Konzessionsgesuch der Regierung des Kantons Aargau für eine Eisenbahn durch den Bözberg.
- 19) Bericht und Antrag des Bundesrathes, betreffend Abänderung des Eingangszolles auf Eisen.

- 20) Bericht und Antrag des Bundesrathes über das Verfassungsgesetz des Kantons Schwyz.
- 21) Bericht und Antrag des Bundesrathes über das Verfassungsgesetz des Kantons Tessin.
- 22) Bericht und Antrag der Kommission der Bundesversammlung, betreffend das Geschäftsreglement für die Bundesversammlung.
- 23) Eventuell weitere Berichte und Anträge des Bundesrathes.

F. Motionen.

- 24) Motion der Freiburger Nationalräthe, betreffend die Verfassung des Kantons Freiburg.
Allfällig eingehende Petitionen u. s. w.

Auf den Vorschlag des schweiz. Schulrathes hat der Bundesrath zu Lehrern am eidg. Polytechnikum gewählt die Herren:

Gustav Anton Zeuner, von Chemnitz, in Freiberg, zum Professor für Mechanik und andere Fächer der angewandten Mathematik.

Rudolf Wolf, von Zürich, in Bern, zum Professor der Astronomie.

Bischer, von Hausen, im Königreich Württemberg, zum Professor der deutschen Sprache und Literatur.

Wilhelm Adolph Schmidt, von Berlin, zum Professor für allgemeine Geschichte.

Jean Pierre Ferdinand Servient, von La Pointe à Pitre (Insel Guadeloupe), in Brüssel, zum Professor für mathematische Wissenschaften.

Die Vorlesungen über französische Literatur während des nächsten Wintersemesters sind dem Herrn A. Pol. Nicard, von Paris, übertragen worden.

Mit Depesche vom 3. dieß meldet der Schweiz. Generalkonsul in Rom, daß die päpstliche Regierung durch ein Edikt vom 2. l. Mts die Eingangszölle auf Zucker und Kaffee, so wie auf weißem appretirtem Baumwollenzug wieder herabgesetzt habe. Dagegen sei der erhöhte Schutzzoll auf glattem, rohem Baumwollentuche geblieben, in welche Kategorie auch die weißen St. Galler Mouffelinwaaren fallen.

(Vom 15. Juni 1855.)

Auf das Gesuch der Direktion der Schweiz. Westbahn, vom 11. dieß, und in Anwendung des Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 20. Juli 1853, hat der Bundesrath die hiernach bezeichneten Angestellten der Schweiz. Westbahn für die Dauer ihrer Anstellung vom Militärdienste befreit:

- a. den Bahn-Ingenieur;
- b. die Bahnmeister;
- c. die Bahnwärter;
- d. den Betriebs-Ingenieur;
- e. die Maschinisten und Heizer;
- f. die Zugführer, die Kondukteure und die Schienenwärter;
- g. den Obermechaniker und seinen Stellvertreter;
- h. die Wagenwärter;
- i. die Weichenwärter;
- k. die Bahnhof-, Stations- und Haltstellenverwalter und ihre Stellvertreter;
- l. die Aufseher der Stationen, der Bahn und der Einfriedungen.

Dabei wurde der Direktion genannter Eisenbahn zur

Pflicht gemacht, den Militärbehörden der Kantone, in denen die obgenannten Angestellten militärpflichtig wären, und, bei Personen des eidg. Stabes, dem schweiz. Militärdepartement über Alter, Namen, Heimath und Wohnort, so wie über die militärische Stellung der Betreffenden, jeweilen die erforderlichen Mittheilungen zu machen.

Zu Pulververkäufern sind patentirt worden:
 Herr Joseph Anton Ledergerber, in Goshau, und
 „ B. Laurenz Senn, in Wyl, Kts. St. Gallen.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1855
Date	
Data	
Seite	69-75
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 677

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.